

Ortsverband Luckau/Dahme e. V.

Konzeption

Kindertagesstätte „Die Gartenkinder“



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze unserer Arbeit	1
2	Der Träger	3
3	Unsere Einrichtung	3
4	Rahmenbedingungen	4
4.1	Struktur und Bedingungen unserer Einrichtung	4
4.1.1	Standort Gartenstraße	4
4.1.2	Standort Grundschule	5
4.1.3	Standort Clauert Haus	6
4.2	Personelle Bedingungen	6
4.3	Kita-Ausschuss im Hort	7
4.4	Öffnungszeiten	7
4.5	Versorgung	7
4.6	Jahreshöhepunkte und Freizeitangebote	8
4.6.1	Feriengestaltung	8
4.7	Kosten	8
5	Grundlagen der pädagogischen Arbeit	9
5.1	Bild vom Kind	9
5.2	Pädagogische Grundhaltung	10
5.3	Partizipation und Kinderrechte	10
5.4	Hausaufgabenangebot	11
5.5	Beobachtung und Dokumentation	12
6	Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung	13
6.1	Kinderschutz gemäß § 8a KJHG	13
6.2	Rechte der Kinder	16
7	Grundsätze des Bildungsplanes und der Hortbausteine	17
7.1	Körper, Bewegung und Gesundheit	17
7.2	Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	18
7.3	Mathematik und Naturwissenschaften	19
7.4	Darstellen und Gestalten	20
7.5	Musik	21
7.6	Soziales Leben	21
8	Öffentlichkeitsarbeit	22
8.1	Elternpartnerschaft	22
8.2	Kooperation mit der Grundschule	23
8.3	Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten	23
9	Qualitätsmanagement	24
9.1	Qualitätssicherung	24

9.2	Beschwerdemanagement.....	25
9.3	Zufriedenheits- Beschwerdemanagement § 45 Abs.2/Abs.3 Nr. 1 SGB VIII	26
9.4	Interne Beschwerdemöglichkeit	26
9.5	Externe Beschwerdemöglichkeit	27
10	Dokumentation und Aktenführung	28
11	Anhang.....	30
12	Literaturverzeichnis.....	45

„Kinder machen
nicht das, was
wir sagen,
sondern das,
was wir tun.“

Jesper Juul

1 Grundsätze unserer Arbeit

Wir orientieren uns an den 10 Grundsätzen des Arbeiter-Samariter-Bundes Ortsverband Luckau/Dahme e.V.

- Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit jeder ASB Einrichtung
- Gemeinwesen orientierte Arbeit
- Inklusion
- ASB Kitas als Bildungseinrichtung
- ASB Kitas als familienunterstützende- und ergänzende Einrichtung
- Verbundsystem mit anderen ASB Einrichtungen
- Wir helfen hier und jetzt
- Entwicklung von Qualitätskriterien und Durchsetzung eines Systems der Qualitätskontrolle (Qualitätshandbuch)
- Einbettung in das regionale Kitasystem
- Arbeit im Kindertagesstätten-Ausschuss

Erzieher & Erzieherinnen sind tätig als:

- Bildungspartner
- Beziehungsgestalter
- Sozialisationspartner
- Begleiter und Krisenmanager
- Mitgestalter von Bildungsübergängen
- Netzwerker
- Mitgestalter von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Kommunikationspartner
- Teamplayer und Arbeitnehmer

Leitmotiv und Grundsätze unserer Arbeit

Nach unserem Leitmotiv „**Jedes Kind ist einmalig!**“ sehen wir jedes Kind - und unabhängig davon jeden Menschen - als wertvolle und einzigartige Persönlichkeit in unserer Gesellschaft an.

Das Wohl des Kindes und der Schutz vor Gefahren hat für uns höchste Priorität und steht im Zentrum unseres Handelns.

Wir betrachten die Kinder, mit denen wir arbeiten als selbstbestimmte, eigenverantwortliche und entwicklungsfähige Persönlichkeiten, denen wir mit Achtung und Wertschätzung begegnen.

„**Jedes Kind hat das Recht auf seine ihm eigene Entwicklung!**“ und somit auf individuelle Förderung, Bildung und Erziehung.

Im Sinn des Leitmotives und Grundsätzen unseres Trägers und unserer pädagogischen Grundhaltung haben die Kinderrechte und Partizipation eine hohe Priorität und bestimmen unser Handeln im täglichen Miteinander mit den Kindern und deren Eltern.

Hauptanliegen unserer täglichen Arbeit ist es,

- Kinder in ihrer Persönlichkeit mit ihren Stärken und Schwächen zu akzeptieren,
- begleitend, beratend und unterstützend den Entwicklungsprozess der Kinder zu fördern und positiv zu gestalten,
- sowie die Einbeziehung der Kinder und Eltern gezielt umzusetzen.

Wir sind uns der Verantwortung unserer pädagogischen Arbeit bewusst. Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gefahren haben wir ein für alle verbindliches, transparentes und strukturiertes Schutz- und Beschwerdemanagement schriftlich fixiert und etabliert.

2 Der Träger

Träger der Kindertagesstätte „Die Gartenkinder“ ist der

Arbeiter-Samariter-Bund/OV
Ortsverband Luckau/Dahme e.V.
Nordhag 17-19
15936 Dahme/Mark
Tel. 035451/987-0

3 Unsere Einrichtung

Kindertagesstätte „Die Gartenkinder“
Trebbiner Gartenstraße 4
14959 Trebbin
Tel.: 033731/769550
E-Mail: hort-trebbin@asb-dalu.de

Seit über 50 Jahren gibt es in der Clauert Stadt Trebbin einen Hort, in dem aktuell 241 Plätze in der Regel für Kinder der Klassenstufen eins bis vier und bei Vorliegen eines erweiterten Rechtsanspruches darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung ist auf drei Standorte verteilt: Grundschule, Trebbiner Gartenstraße und Clauert Haus. Unser Einzugsgebiet umfasst nicht nur die Stadt Trebbin und ihre Ortsteile, sondern auch Kinder aus Fremdgemeinden haben die Chance unseren Hort zu besuchen. Im Rahmen der Inklusion ist es für uns selbstverständlich, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen.

Als Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter bietet der Hort den Kindern umfassende Möglichkeiten ihre Freizeit selbständig, sinnvoll und kreativ zu gestalten. Der Hort versteht sich als eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung vorrangig für Kinder der Klassen eins bis vier.

Der Hort ergänzt und unterstützt die Erziehung in der Familie im Rahmen des Kita Gesetzes. Wir sehen uns als eine non-formale Bildungseinrichtung, in der Kinder im Grundschulalter gebildet, betreut und versorgt werden. Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist das Kita Gesetz Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Struktur und Bedingungen unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung verfügt über drei Standorte. Das Haupthaus in der Gartenstraße befindet sich im Zentrum der Stadt Trebbin. Fußläufig ist die Grundschule als zweiter Standort in zehn Minuten sicher über eine Ampelanlage zu erreichen. Das Clauert Haus als dritter Standort befindet sich direkt neben der Grundschule.

Nach dem Unterricht werden die Kinder der ersten und zweiten Klassen von uns aus dem jeweiligen Klassenraum abgeholt und zum Mittagessen begleitet. Die Kinder der dritten und vierten Klassen gehen während den Pausenzeiten selbstständig in den Speiseraum der Grundschule.

Die Kinder ab der zweiten Klasse laufen die Wege von der Grundschule zu den Einrichtungsteilen Gartenstraße und Clauert-Haus eigenständig in kleinen Gruppen. Aktivitäten, die die Kinder im außerhörtlichen Bereich durchführen, wie Musikschule, Arbeitsgemeinschaften und Weitere, liegen in der Verantwortung der Eltern und die Kinder bewältigen diese Wege selbstständig.

4.1.1 Standort Gartenstraße

Der zweigeschossige Altbau, der zur früheren Zeit als Schule genutzt wurde, bietet heute Platz für 100 Kinder der ersten und zweiten Klassen.

Um den Kindern einen interessen- und bedürfnisorientierten Tagesablauf zu ermöglichen, stehen ihnen unterschiedliche Angebotsräume zur Verfügung.

Im Bauraum finden die Kinder Legosteine in verschiedenen Größen, Holzbausteine, Playmobil, Sonos-Steckbausteine, Metall- und Elektrobaukästen, um eigene Bauwerke zu konstruieren. Im Bewegungsraum können die Kinder an der Boulderwand klettern und ihre Kletterfähigkeiten weiterentwickeln. Um die Sicherheit der Kinder zu garantieren, liegen Matten aus. Außerdem gibt es die verschiedensten Möglichkeiten, den Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen.

Das Atelier bietet den Kindern eine weite Bandbreite an Bastelmaterialien, wie zum Beispiel Stempel, Acrylfarbe, Gips, Mosaiksteine, Knete, Pappmaché etc. In der Werkstatt haben die Kinder die Möglichkeit, ihre handwerklichen Fähigkeiten auszuprobieren und dazu die unterschiedlichsten Materialien kennenzulernen und entsprechend zu nutzen. Im Angebotsraum für Musik und darstellendes Spiel können sich die Kinder mit den verschiedensten rhythmischen Instrumenten verwirklichen und durch Kostüme in andere Rollen schlüpfen.

Der Hortladen, der sich im Erdgeschoss befindet, ermöglicht den Kindern eine gruppenübergreifende Alternative um sich in Rollenspielen zu üben.

Ihrem natürlichen Drang, Neues zu erforschen, können die Kinder im Beisein, einer pädagogischen Fachkraft, im Experimentierraum nachgehen. Dort finden sie Mikroskope, Werkzeuge, Kristallzuchtungen, Schwarzlicht und fluoreszierende Farbe sowie Wachs zum Kerzen ziehen. Die Räume für Soziales Leben sowie Sprache, Kommunikation und Schriftkultur befinden sich im EG. Dort haben die Kinder die Möglichkeit zum freien Spiel, ihre Mahlzeiten einzunehmen, unter Begleitung ihre Hausaufgaben zu erledigen, miteinander in Kommunikation zu treten u.s.w..

Das Vesper wird von der Firma Clauert Catering geliefert und in der hausinternen Küche zubereitet. Frisches Obst und Gemüse stehen täglich auf dem Speiseplan. Den Kindern stehen Getränke wie Wasser und verschiedene Teesorten ganztägig zur Verfügung.

Im Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit viel Bewegung an der frischen Luft zu genießen. Durch Klettergerüste, Schaukeln, einer Rutsche, einem Sandkasten und verschiedenen Fahrzeuge werden die motorischen Fähigkeiten weiter geschult.

Der Früh- und Späthort findet für alle Kinder in den Räumlichkeiten der Gartenstraße statt.

4.1.2 Standort Grundschule

In der Grundschule Trebbin hat der Hort Angebotsräume, die eine Kapazität für 100 Kinder bieten. Einige Räume funktionieren in einer Doppelnutzung, das heißt am Vormittag werden diese Räume durch die Schule als Klassenräume genutzt, am Nachmittag agiert der Hort. Dadurch haben speziell diese Räume den typischen „Klassenraum Look“ mit Tischen und Stühlen, Tafel und Unterrichtsmaterialien. Durch die Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung können sich die Kinder auch in anderen Räumlichkeiten aufhalten, so dass sie nicht den ganzen Tag in ihrem Klassenraum verbringen. Neben einer Teeküche haben die Kinder dort die Möglichkeit einen Snoezelraum, einen Kreativraum und einen Verkleidungsraum mit Kostümfundus zu nutzen.

Die Bibliothek der Stadt im Keller der Schule erweitern das Angebot. Eine Außenspielfläche von insgesamt 2300 qm, in der ein öffentlicher Spielplatz integriert ist, steht den Hortkindern zusätzlich zur Verfügung. Im großen Speiseraum, der sich im Kellergeschoss befindet, werden den Kindern das Schulmittagessen sowie das Vesper durch die Firma Clauert-Catering bereitgestellt.

4.1.3 Standort Clauert Haus

Auf rund 300 m² haben 41 Kinder vielfältige Möglichkeiten ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen. Im Erdgeschoss der Einrichtung können sie den großen Veranstaltungssaal, der liebevoll, kreativ und funktionell von uns eingerichtet wurde, nutzen. Der Eingangsbereich mit einem Tresen und der Garderobe, kann ebenso von den Kindern genutzt werden. Im Obergeschoss befindet sich ein weiterer Raum, in dem die Kinder selbstständig ihre Hausaufgaben erarbeiten und erledigen können. Zudem werden verschiedene Angebote von den pädagogischen Fachkräften auf Grundlage der Hortbausteine begleitet. Den Kindern stehen Bücher, Spiele, Bastel- sowie weitere Materialien frei zur Verfügung, um ihrem Drang nach neuem Wissen nachzukommen.

Das Vesper wird in Kleingruppen zusammen eingenommen, je nach Bedürfnis der einzelnen Kinder.

Um die frische Luft zu genießen und ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen, haben die Kinder die Möglichkeit, das Gelände der Schule und die Fahrzeuge des Hortes zu nutzen. Den Weg zum Clauert Haus und zurück zum Schulgelände meistern die Kinder, nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, selbstständig.

4.2 Personelle Bedingungen

Das Team setzt sich aus 14 pädagogischen Fachkräften zusammen. Zusätzlich unterstützt uns (Musikprojekt) eine Erziehungshelferin o. A. im Minijob. Die Leitung der Einrichtung obliegt Elke Ziemann. Als Stellvertreterin ist Andrea Götze tätig. Durch regelmäßige Weiterbildungen erarbeiten sich die Mitarbeiter/innen zusätzliche Qualifikationen, wie z.B. Elternbegleiterin, Praxisanleiterin und Sicherheitsbeauftragte.

Zu unserem technischen Personal gehören eine Wirtschaftskraft und ein Hausmeister.

4.3 Kita-Ausschuss im Hort

Der Ausschuss als Interessenvertretung der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Eltern, Erzieherinnen und dem Träger zusammen. Der Kita- Ausschuss trifft sich vierteljährlich zu seinen thematischen Beratungen.

4.4 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

06:00 Uhr bis 08:00 Uhr Frühbetreuung in der Gartenstraße

12:00 Uhr bis 16:00 Uhr Regelöffnungszeit an allen Standorten

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr Spätbetreuung in der Gartenstraße

In den Ferien hat der Hort von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr durchgehend geöffnet.

Organisation der Wege

Nach der Frühbetreuung gehen die Kinder ab der zweiten Klasse selbstständig – in kleinen Gruppen – in die Grundschule.

Die Standorte Grundschule und Clauert-Haus schließen um 16:00 Uhr.

Die Kinder, die die Spätbetreuung besuchen, gehen um 15:45 Uhr selbstständig in die Gartenstraße.

Die Kinder der Gartenstraße (2. Klasse) gehen selbstständig zur Grundschule, um die Busse um 14:15 Uhr und 16:00 Uhr nutzen zu können.

Ein Terminplan informiert die Eltern zu Aktionen der Einrichtung und über die Schließzeiten.

4.5 Versorgung

Die Kinder haben in der Frühbetreuung die Möglichkeit ihr Frühstück einzunehmen. So können sie mit viel Energie in den Schulalltag starten. Von uns wird leckerer „Zaubertee“, Pfefferminz- und Früchtetee dazu gereicht.

Vesper wird vom Catering-Service geliefert und vor Ort angerichtet. Täglich steht ein abwechslungsreiches Angebot in Form von kleinen Snacks sowie Obst und Gemüse zur freien Verfügung.

4.6 Jahreshöhepunkte und Freizeitangebote

- Motto-Fest aller Hortkinder
- Weihnachtsfeier
- offene Stadtbibliothek im Gebäude der Grundschule

4.6.1 Feriengestaltung

In Vorbereitung auf die Ferien werden im Team Arbeitsgruppen gebildet. Die Wünsche der Kinder werden in den Kinderkonferenzen und in gemeinsamen Gesprächsrunden gesammelt und fließen bei der Planung der Feriengestaltung mit ein. Die Eltern erhalten nach der Anmeldung ihrer Kinder einen Ferienplan oder wir informieren Sie, durch einen Aushang, in den unterschiedlichen Einrichtungen, über die Angebote in den Ferien.

Einige Schwerpunkte sind:

- Natur und Umwelt
- Kochen und Backen
- Kreative Angebote
- Bewegungsangebote
- Ausflüge und Besuche von Museen und vieles mehr.

4.7 Kosten

Der von den Eltern zu entrichtende Elternbeitrag wird entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen und der derzeit geltenden Elternbeitragsordnung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des Trägers „Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Luckau/Dahme e. V.“ in der Satzung der Stadt Trebbin gesondert festgesetzt. Ändern sich die im Vertrag angegebenen Betreuungszeiten, richtet sich die Höhe der Beiträge nach dem aktuellen Betreuungsumfang.

5 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder in ihrer Autonomie und Entwicklung zu begleiten, positiv zu bestärken, und kompetenter Ansprechpartner zu sein. Durch eine behütete Atmosphäre, die Geborgenheit schafft, fühlen sich die Kinder in unserer Einrichtung wohl und Bildungsprozesse werden angeregt.

Wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es, die Interessen und Vorschläge der Kinder zu berücksichtigen. Sie können ihre Kompetenzen entfalten, sich erproben und neugierig sein.

Zu unseren Zielen gehört, dass die Kinder ihre Grenzen kennen lernen, Regeln einhalten und Konfliktsituationen ohne Gewalt lösen. Ein partnerschaftliches Miteinander und das Akzeptieren anderer Meinungen stehen im Vordergrund. Sie sollen Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen. Wir legen sehr großen Wert auf das tägliche Spiel der Kinder, als Ausgleich zum Schulalltag. Die Kinder bewegen sich viel an der frischen Luft und lernen Neues und Interessantes kennen. Jedes Kind unserer Einrichtung hat seinen festen Ansprechpartner. Darüber hinaus fühlen sich alle Mitarbeiter/innen für alle Kinder verantwortlich.

In der täglichen pädagogischen Arbeit finden die Hortbausteine des Landes Brandenburg Berücksichtigung. Unsere Einrichtung ist Partner im Netzwerk Kinderschutz und die §§ 8a und §8b SGB VIII sind für uns verpflichtend. Viele unserer Angebote treten übergreifend in den Bildungsbereichen auf. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung und das Recht der Beschwerde.

5.1 Bild vom Kind

Mit Loyalität, Empathie und Respekt begegnen wir den Kindern in der freien Gestaltung ihrer Aktivitäten. Uns ist es wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erziehern und Kindern aufzubauen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, im gesamten Tagesablauf seine Individualität widerzuspiegeln und weiterzuentwickeln. Auf die eigene Beteiligung der Kinder, im Hortgeschehen, legen wir großen Wert. Wir nehmen Kinder als neugierige, unvoreingenommene, verspielte und schutzbedürftige Wesen wahr, die sich durch eigenverantwortliches Handeln jeden Tag weiterentwickeln. Sie gestalten aktiv und vielfältig ihre Umwelt miteinander und erfahren Selbstwirksamkeit während ihrer ko-konstruierenden Exploration des Gegenwärtigen.

5.2 Pädagogische Grundhaltung

Im pädagogischen Team ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, jedem Kind empathisch gegenüber zu stehen und Vertrauen entgegenzubringen. Wir ermöglichen den Kindern Interaktionen im Rahmen der gesellschaftlichen Normen und Werte. Daraus ergibt sich für uns die Herausforderung, jedes Kind gleichberechtigt am Alltag teilhaben zu lassen.

Die Kinder brauchen Freiräume um Selbstwirksamkeit zu erfahren und um ihr natürliches Explorationsverhalten ausleben zu können. Für die pädagogische Arbeit ist es für uns von enormer Bedeutung, die Eigenart eines jeden Kindes zu erkennen und zu akzeptieren. Eine professionelle Haltung setzt ein stetiges Reflektieren der eigenen Arbeit voraus. Wir, als pädagogische Fachkraft, bilden uns regelmäßig weiter und agieren auf professioneller Ebene.

5.3 Partizipation und Kinderrechte

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“

Schröder 1995

Die Partizipation der Kinder im Alltag ist ein Grundsatz, durch den Kinder sehr früh Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit aber auch Interessenausgleich in der Gemeinschaft erleben können.

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich in den UN-Kinderrechtskonventionen (Artikel 12) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §§ 8, 8a) geregelt. Die Kinderrechtskonvention basiert auf vier Grundprinzipien, die allen Rechten zugrunde liegen, die den Kindern in der Konvention zugesichert sind:

- Gleichbehandlung
- Die Vorrangstellung des Kindeswohls
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung des Kindes

Unsere Kinder sind durch altersgemäße Teilhabe und Mitbestimmung befähigt, Lösungen auszuhandeln, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinder können ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen einbringen und ihren Alltag positiv beeinflussen.

Die Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung der Kinder stehen in der pädagogischen Arbeit an erster Stelle, dies wird in der Gestaltung und Umsetzung der einzelnen Bildungsbereiche deutlich.

Unsere Mitarbeiter*innen agieren in einer dialogischen Grundhaltung, um jedem Kind wertschätzend und vorurteilsfrei begegnen zu können.

Dadurch erfährt das Kind Achtung der eigenen Individualität.

5.4 Hausaufgabenangebot

Die Erledigung der Hausaufgaben ist für Kinder und Eltern wichtig. Die Kinder haben in geeigneten Räumen die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen. Dabei werden sie von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und bei Bedarf unterstützt.

Nicht erledigte Arbeiten werden zu Hause beendet. In den Klassenstufen 3 bis 4 erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich. Ihnen obliegt die Entscheidung, diese in der Einrichtung oder zu Hause zu erledigen. Die Endkontrolle der Hausaufgaben bleibt bei den Eltern und sie sind auch für die Vollständigkeit verantwortlich.

Die mündlichen und nicht erledigten Arbeiten müssen zu Hause beendet werden.

Freitags ist in unserer Einrichtung ein hausaufgabenfreier Tag.

Der Zeitrahmen für die „Hausaufgabenstunde“ wurde in der Lehrerkonferenz unter Teilnahme der Hortleitung wie folgt festgelegt:

Klassen 1/2: schriftl. HA von insgesamt max.30 min

Klassen 3/4: schriftl. HA von insgesamt max. 40 min



Zeigt ein Kind Schwierigkeiten oder Unsicherheiten bei den Hausaufgaben, erfolgt ein hilfreicher Austausch mit den Lehrern.

5.5 Beobachtung und Dokumentation

Nach den Vorgaben des Bildungsplanes des Landes Brandenburg, werden die persönlichen Entwicklungs- und Lernwege eines jeden Kindes durch die Kindertagesstätte beobachtet und dokumentiert.

Mit Hilfe des Portfolios erfassen wir für jedes Kind seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Weiterhin können wir es nutzen, um jedes Kind auf eine individuelle und optimale Art und Weise zu fördern. Die Beobachtung eines Kindes bedeutet für unser tägliches pädagogisches Handeln, die Beachtung eines jeden Kindes.

Wir bieten jedem Kind, welches unsere Einrichtung besucht, die Möglichkeit ein Portfolio zu führen. Diese sollen Kindern, Eltern und Erzieher*innen von der Geschichte des Aufwachsens jedes Kindes illustrieren und berichten.

Beobachtungen, Bilder, Fotos, Aussagen/Sprüche, Interviews, besondere Fähigkeiten etc. sind Inhalte der vom Kind selbst gestalteten Mappe. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und jederzeit zugänglich für das Kind. Zum Abschluss der

Hortzeit dient es als Erinnerung an diesen Lebensabschnitt und verbleibt im Besitz des Kindes.

6 Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung

6.1 Kinderschutz gemäß § 8a KJHG

Ziel unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Eltern ist stets ausgerichtet das Wohl der uns anvertrauten Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige sowie seelische Entwicklung zu fördern. Entsprechend unseres Schutzauftrages §8 SGB VIII ist das Wissen und die Umsetzung für jeden Mitarbeiter Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

Orientierung und Handlungssicherheit bietet unsere Handlungsanleitung, Dokumentation und Information zu Kindeswohlgefährdungen, welche Inhalt unseres Qualitätshandbuches ist (Standard VI Kinderschutz).

Informative Inhalte in unserem **Kinderschutzkonzept** bilden:

- Information zu Tatbestandsmerkmalen einer Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungsursachen
- Klassifikation von Kindeswohlgefährdung
- Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung
- Erkennungsmerkmale
- Ursachen und Risikofaktoren
- Unterstützende Fragestellungen zu Anhaltspunkten
- Bewertungsprozesse

Handlungsanleitungen und standardisierte Dokumentation zu:

- Schweigepflichtentbindung
- Handlungsschritte mit Leitung und Team besprechen
- Handlungsschritte konkretisiert mit Ansprechpartner
- Gewichtigen Anhaltspunkten
- Risikoabschätzung
- Einbeziehung von Kindern/Sorgeberechtigten/Dritten

- Informationsbeschaffung
- Interner Schutzplan
- Kontrolle des Schutzplan
- Meldebögen

Bei Kindeswohlgefährdung bzw. bei Gewichtigen Anhaltspunkten zur Begleitung der Prozesse wird trägerintern eine insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz hinzugezogen.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehört für uns und unserem Träger auch **Prävention**.

Dazu gehören

- Einstellungen nur mit erweiterten Führungszeugnis
- Selbstverpflichtung
- Auseinandersetzung mit dem Thema und Selbstreflexion im Team
- regelmäßige Fortbildungen intern und extern
- aktuelle Informationen der Mitarbeiter und Wissen über Grundbedürfnisse der Kinder sowie Kinderrechte
- Auseinandersetzung mit Grundhaltung und Grundsätzen /Verhaltenskodex

Zum Selbstverständnis gehört für uns auch die Evaluation durch die Nachbereitung von konkreten Fällen und stetige Überprüfung und Anpassung unseres Kinderschutzkonzeptes.

Wir wollen sexuelle Gewalt durch Prävention verhindern, die Augen offenhalten und sind sensibel für die Signale der Kinder. Wir wollen professionelle Garanten für eine von Verantwortung und Lebensfreude gekennzeichnete Sexualpädagogik sein.

Mit unserer vorliegenden umfassenden, **sexualpädagogischen Konzeption** möchten wir einen nachhaltigen Schutz der in unseren Einrichtungen betreuten Kinder bewirken.

Ziel unseres sexualpädagogischen Konzeptes ist es pädagogische Verantwortungsräume sicherer zu machen, Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen.

Verhaltensunsicherheiten in der Sexualpädagogik im alltäglichen Erziehungs- und Betreuungsauftrag abzubauen.

Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern mit einer professionellen Haltung, die nicht der Beliebigkeit ausgesetzt, sondern dem Leben, der Lebensfreude und der altersadäquaten und Reife entsprechenden Sexualität zugewandt ist.

Unser Auftrag ist die reflektierte und aber offensive Bearbeitung des Themas, um unseren Kindern im Rahmen einer sexualpädagogischen Erziehung gerecht zu werden.

Unsere Leitlinien dienen der Orientierung, sie unterliegen der fortwährenden Reflektion und Überprüfung. Regelmäßig werden kritische kollegiale Diskussionen geführt. Dieses Konzept ist in unserem Qualitätshandbuch enthalten und für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich und Arbeitsgrundlage.

Es beinhaltet:

- Zielstellungen
- Entwicklungspsychologische Aspekte der Sexualerziehung
- Leitlinien/Regeln/Pädagogische Haltung
- Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Aufklärung Prävention
- Nähe/Distanz – Ampelsystem
- Missbrauch
- Protokollbögen zur Selbstreflexion
- Arbeitsmaterial, Literatur und Internet Empfehlungen

Wir wollen professionelle Garanten für ein von Verantwortung, Wertschätzung und Lebensfreude gekennzeichnetes Miteinander sein. Dabei sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass Konflikte und Krisen für Entwicklungen wichtig und notwendig sind.

Die Konfrontation mit Krisen, Konflikten und Gewalt gehört im pädagogischen Alltag ebenfalls mit zu den verhaltensunsichersten Bereichen.

Es bedarf eine klare Haltung, professionelles Handeln, sowie Sicherheiten im Umgang mit Krisen und Konflikten.

Unser **Konzept des Krisen- und Konfliktmanagements** mit seinen Leitlinien ist der Versuch, pädagogische Verantwortungsräume sicherer zu machen und Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen. Dazu gehört für uns die reflektierte und offensive Bearbeitung von Krisen, Konflikte und Eskalationen. Die Leitlinien geben Orientierung und unterliegen einer fortwährenden Reflektion und Überprüfung.

Dieses Konzept mit seinen Leitlinien und Informationen ist allen Mitarbeitern durch das Qualitätshandbuch zugänglich und enthält entsprechende

Dokumentationsvorlagen und Informationen zu:

- Zielstellungen
- Konfliktkreislauf
- Formen von Gewalt
- Handhabung im Umgang mit Gewalt/Handlungsanleitung - Interventionsschritte
- Interventionsmaßnahmen/Deeskalationsmanagement
- Zuständigkeiten
- Fragekatalog für und gegen eine Strafanzeige/Schritte bei Strafanzeigen
- Meldebögen
- Literaturempfehlungen
- Arbeitsmaterial (Gefühlsfinder/Bedürfnisfinder usw.)

6.2 Rechte der Kinder

Im Sinn Leitbildes und unserer pädagogischen Grundhaltung haben die Kinderrechte eine hohe Priorität und bestimmen unser Handeln im täglichen Miteinander mit den Kindern und deren Eltern. Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sind „die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention), welche in der Bundesrepublik Deutschland seit 1992 gelten. Die Konvention enthält die Rechte, die jedem einzelnen Kind

zustehen. Nachfolgend haben die relevantesten Artikel in unserer Hortarbeit eine zentrale Bedeutung.

Kinder haben das Recht auf:

Artikel 29	eine umfassende Bildung, bei der die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung kommen
Artikel 2	Nicht-Diskriminierung und Benachteiligung
Artikel 3	vorrangige Erwägung des Kindeswohls
Artikel 6	darauf, dass die weitere Entwicklung des Kindes immer offen zu halten ist
Artikel 12	Gehör und Beteiligung
Artikel 31	Ruhe und Freizeit, auf Spiel und Teilnahme am kulturellen Leben

7 Grundsätze des Bildungsplanes und der Hortbausteine

7.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Die grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist das körperliche und seelische Wohlbefinden.

Jedes Kind erhält die Chance, die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit zu spüren. Die Bewegungen, Handlungen und Gefühle der Kinder sind ihr erster Bezugspunkt. Kinder suchen im Spiel nach sinnlichen Erfahrungsmöglichkeiten (z.B. Tastsinn, Sehsinn, Hörsinn, Gleichgewichtssinn, Geschmacks- und Geruchssinn). Den Kindern liegen anregungsreiche Materialien vor, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre Sinne zu gebrauchen und weiterzuentwickeln.

Um dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kinder gerecht zu werden, strukturiert sich der Hortalltag auch im Freien. Spiel und Spaß an der frischen Luft fördern die Motorik, verbessern die Koordination und tragen zu einem aktiven Immunsystem bei. Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren die Kinder, in dem wir ihnen die alltäglichen Regeln der Hygiene vermitteln.

Praktische Umsetzung in unserer Einrichtung:

- geregelte Essenzeiten
- bewusster Umgang mit Ernährung
- Laufwege zur Schule

- stetige Nutzung der Außenflächen (Spielplatz, Fußballplatz, Balancierstrecke, Kletterbaum
- Schwimmbad/Freibadbesuch
- Wanderungen
- Nutzung der Fahrzeuge
- Bewegungsspiele
- Kochen, Backen
- Achten auf witterungsfeste Kleidung
- Hygieneregeln

7.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Der Bildungsbereich Sprache begegnet uns überall, ob als Schriftbild, in der Mimik, Gestik und Körpersprache und in der täglichen Umsetzung als gehörtes Wort.

Sprache in allen Facetten ist das wichtigste Werkzeug unserer Arbeit.

Kinder nutzen Sprache als Mittel zwischen sich selbst und ihrer Umwelt, um die eigenen Wünsche, Ziele und Bedürfnisse zu kommunizieren und umzusetzen.

Weil Sprache einen so hohen Stellenwert im menschlichen Miteinander hat, legen wir großen Wert auf eine positive und erfolgreiche Sprachförderung.

Kinder, die sich in ihrer Sprache nicht verstanden fühlen, fühlen sich auch zwischenmenschlich nicht verstanden.

Auf professioneller Ebene agieren die pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbilder für die Kinder.

Praktische Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Sprachanlässe schaffen
- Konfliktgespräche
- Lesen und Vorlesen von Büchern
- akustische Förderung durch Hörbuch/-spiel Angebote
- Besprechungen zu diversen Gruppenprozessen (gemeinsam vereinbarte Regeln, Austausch zur Tagesstruktur)
- anregende Bücherecken in der Einrichtung
- Besuche in der Bibliothek, Buchlesungen
- Geschichten erzählen
- Durchführung von Kinderkonferenzen

- Hausaufgaben
- visuelle Unterstützung durch die Raumgestaltung (Jahreskalender, Postkarten, Poster, Buchstaben- und Zahlentafeln)

7.3 Mathematik und Naturwissenschaften

In den fünf Bereichen Mathematischer Bildung, in denen die Kinder Kompetenzen erwerben können, bilden sie sich stetig weiter:

Sortieren und klassifizieren	- Konstruieren mit Bausteinen
Muster und Reihenfolgen	- Sortieren nach Farbe, Formen, Größe und Art - Muster legen mit verschiedenen Materialien - geometrische Spiele
Zeit	- Festigung des Zeitgefühls durch wiederkehrende Strukturen und Rituale
Raum und Geometrie	- räumliche Wahrnehmung weiterentwickeln - Verständnis von Verhältnismäßigkeiten z.B. von sich zu anderen Dingen, von Tisch zu Stuhl, von Räumlichkeit und Perspektive
Mengen, Ziffern und Zahlen	- Umgang mit Geld durch kleine Einkäufe - Festigung des schulischen Wissens durch tägliches Abzählen, Aufzählen von diversen Dingen

Forschen, entdecken und Zusammenhänge erkennen sind spannende Themen für die Kinder, die täglich umgesetzt werden.

- Bereitstellung experimenteller Materialien
- Experimente in den Bereichen Wasser, Solar, Sonne, Mond, Sterne, Licht, Schatten und Schwarzlicht
- Elektronikbaukästen
- Bauen mit unterschiedlichen Naturmaterialien
- Insektenhotel, Gemüse und Kräuterbeet, Kompostsystem anlegen und beobachten
- Ausflüge in die umliegende Natur
- Naturparkzentrum

7.4 Darstellen und Gestalten

Zu den Grundbedürfnissen zählt das Darstellen und Gestalten. Durch frei interpretierbare Anreize und Impulse werden die Kinder dazu angeregt, das volle Potenzial ihrer Kreativität zu entfalten. Durch das Angebot unterschiedlicher Gestaltungsmethoden sammeln Kinder Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Materialien, die es ihnen ermöglichen, ihre subjektiven Erfahrungen zu verarbeiten und künstlerisch auszudrücken.



Praktische Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Umgang mit den unterschiedlichsten Materialien (Naturmaterialien, Pappe, Papier, Farben, Ton, Gips, Holz)
- Angebote im Kreativbereich
- Bereiche zum Konstruieren
- Spiele mit Handpuppen, Kostümen, Kasperletheater
- projektbezogene Ausstellungen
- Gestalten von Festen und Feiern

7.5 Musik

Musik hilft den Kindern beim Lernen, steigert die Konzentrationsfähigkeit, stärkt das Selbstbewusstsein und trägt einen entscheidenden Teil dazu bei, ihre Gedächtnis- und Erinnerungsfähigkeit zu trainieren und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die Musik ist eine grundlegende Bildungs- und Lebenskomponente, die positive Auswirkungen auf ein Individuum haben kann.

Musik für andere Menschen zu spielen und mit anderen zu komponieren, ist eine offene Einladung und ein Zeichen für pro-soziales Verhalten.

Praktische Umsetzung in unserer Einrichtung:

- täglicher Begleiter im Tagesgeschehen, z.B. beim Vesper, während des Spiels und bei Bastelangeboten,
- Entspannungsmusik erleben in Form von Traumreisen und Fantasiegeschichten
- bei Festen z.B. Einstudieren von Liedern, Tänzen, Singspielen und anschließender Aufführung in der Öffentlichkeit
- Ferienprogramme z.B. Basteln von Musikinstrumenten
- Singen bei Geburtstagsfeiern

7.6 Soziales Leben

Soziales Leben bedeutet gesellschaftliches Miteinander. Die Kinder lernen sich gegenseitig zu helfen, sich auszutauschen und zu unterstützen und jeden in seiner Einzigartigkeit zu respektieren. Sie lernen eigene Bedürfnisse und Interessen zu kommunizieren. Dabei entdecken sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten des einzelnen Kindes. Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, unabhängig seiner Religion und Weltanschauung. Durch gruppendynamische Prozesse findet jedes Kind seinen individuellen Platz.

8.2 Kooperation mit der Grundschule

Eine gute, kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Grundschule gehört zum Standard des Hortes.

- Teilnahme an Elternversammlungen
- Begleitung der Wandertage in Absprache mit dem Klassenlehrer/in
- gegenseitige Hospitationen – wenn erforderlich
- Erfahrungsaustausch von Lehrern und Erzieher/innen
- Teilnahme an Lehrer- und Elternkonferenzen
- Treffen der Schul- und Hortleitung bei Bedarf
- Mitarbeit bei Projekten
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin

8.3 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten

Eine gute Vernetzung mit unterschiedlichen Einrichtungen und das Interesse an der Entwicklung unterschiedlicher Kinder ist uns wichtig.

- die Kindergruppen besuchen vor Schuleintritt den Hort
- Hospitationen während der Vorschule

9 Qualitätsmanagement

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wird gesichert durch entsprechende Prozesse im Rahmen von Konzeptentwicklung, Personal- und Teamentwicklung sowie Dokumentation von Prozessen und Leistungen.

Dazu gehört die Entwicklung von Qualitätskriterien und die Durchsetzung eines Systems der Qualitätskontrolle durch

- jährliche Überprüfung und Fortschreibung der Konzeptionen
- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien
- Fortbildung intern / extern
- Fallbesprechungen – kollegiale Beratung
- Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltung
- Erarbeitung pädagogischer Lösungsansätze und Lösungswege im Team
- Fachliche Begleitung und Beratung (intern und extern)
- Selbstreflexion aller Mitarbeiter
- wöchentliche Teamberatungen (Organisation, Fallbesprechungen, Reflexion)
- Leitungsberatungen
- bei Bedarf Elterngespräche / Elternversammlungen und Entwicklungsgespräche
- Zusammenarbeit mit Kitaausschuss und anderen externen Institutionen

9.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt in unserer Einrichtung durch unterschiedliche Mittel. Wir arbeiten mit der Methode des zielorientierten Reflexionsgespräches, in denen sich die Mitarbeiter/innen mit ihrer pädagogischen Arbeit auseinandersetzen, Konsequenzen ziehen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, um ihre Arbeit zu verbessern. Eine wöchentliche Teamberatung dient dazu, Probleme, Konflikte und Verbesserungsvorschläge im größeren Rahmen zu besprechen. Durch Diskussionen und Gespräche entstehen neue Ideen und Lösungsansätze.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu wahren, aktualisieren die Mitarbeiter/innen das Konzept fortlaufend.

Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Weiterbildungen und Erste-Hilfe-Kursen teil.

In den Einrichtungen steht ein adäquates Repertoire an Fachliteratur und Fachzeitschriften zum Selbststudium zur Verfügung.

9.2 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich ist keine Beschwerde zu klein oder unwichtig, denn sie drückt das subjektive Empfinden von Personen aus und sollte immer ernst genommen werden.

Kinder und Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Sorgen, Beschwerden, Probleme und Bedürfnisse den Erzieher/innen, der Hortleitung oder dem Träger mitzuteilen. Dies kann persönlich, in Schriftform oder auch telefonisch erfolgen. Dafür können die Kinder auch die Mitteilungsbox am jeweiligen Standort nutzen.

Viele Anliegen lassen sich unkompliziert im direkten Kontakt erledigen.

Erzieher/innen nehmen die Anliegen der Hortkinder und deren Eltern wahr und behandeln diese angemessen.

In gruppenbezogenen Kinderversammlungen beteiligen sich die Kinder konstruktiv durch aktives Zuhören. Sie lernen ICH-Botschaften zu verwenden, festigen die eigene Meinungsäußerung und entwickeln Problemlösungsstrategien. Durch diese offen gelebte Beteiligung lernen sie Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft zu entwickeln.

Wie wird mit einem Anliegen oder einer Beschwerde verfahren?

1. Bewertung der eingegangenen Beschwerde.
2. Aushändigung des Beschwerdeformulars (im Qualitätshandbuch) und Aufnahme.
3. Inhaltliche Einordnung der Beschwerde (Personen, Verhalten, Konflikte, Unstimmigkeiten, allgemeine Unzufriedenheit, Veränderungen im Tagesablauf usw.)
4. Ist die Beschwerde sofort zu lösen? (ja/nein)

5. Überprüfen, ob das Anliegen selbst bearbeitet werden kann, bzw. an die nächst höhere Stelle weiterzuleiten ist.
6. Im Rahmen einer Dienstberatung, eines kollegialen Austauschs oder einer Kinderversammlung werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
7. Entsprechend dazu ist eine Dokumentation und Bearbeitung zu führen.

9.3 Zufriedenheits- Beschwerdemanagement § 45 Abs.2/Abs.3 Nr. 1 SGB VIII

Leitlinie:

Beschwerden, Wünsche, Anregungen und Anliegen sind in unserer Horteinrichtung erwünscht, um eine dauerhafte Zufriedenheit aufrechtzuerhalten. Die Kinder und Eltern aber auch Mitarbeiter werden motiviert sich im Fall von Unzufriedenheit, Unrecht, Bedrohung oder gar Gefährdung der persönlichen Sicherheit einzubringen. Ein offenes, konstruktives und transparentes Miteinander und die Auseinandersetzung mit Kindern und Eltern sowie Mitarbeitern zum Abgleich von Erziehungszielen und Vorstellungen und Wünschen ist für uns ein Selbstverständnis. Jede Beschwerde ist für uns als Einrichtung eine Gelegenheit die eigene Arbeit zu reflektieren und daraus neue Sichtweisen und Ansatzpunkte als Arbeitsgrundlage zu erarbeiten. Wir sehen diese als Chance für eine direkte Reflexion, Verbesserung unserer Arbeit und der Zufriedenheit von Kindern und Eltern. Mit diesen Zielen und für die Verwirklichung der Rechte der Kinder und den Schutz vor Gefahren haben wir im Träger ein für alle verbindliches, transparentes und strukturiertes Zufriedenheits-Beschwerdemanagement entwickelt, schriftlich fixiert und etabliert.

9.4 Interne Beschwerdemöglichkeit

In unserer Horteinrichtung können Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Mitarbeiter/innen in schriftlicher, digitaler und mündlicher Form intern sowie extern Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen äußern.

Unser internes Zufriedenheits-Beschwerdemanagement mit den wichtigen Instrumenten und Dokumentationen vermittelt Schutz und Handlungssicherheit, ermöglicht eine generelle und schnelle Aufarbeitung des Geschehenen und stärkt die Rechte der Kinder.

Unser Qualitätshandbuch beinhaltet gemeinsam erarbeitete Materialien, die Kindern und Eltern mit Aufnahme in die Einrichtung zu Information erhalten. Eine Auflistung der verschiedenen internen und externen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten

sind in der Einrichtung für alle sichtbar und können nach Aufforderung persönlich übermittelt werden.

Interne Ansprechpartner:

- Bezugserzieher/innen /Erzieher/innen
- Einrichtungsleitung
- Koordination beim Träger
- Geschäftsleitung
- Vorstand

Um mit ihrer Kritik/ ihren Verbesserungsvorschlägen konstruktiv arbeiten zu können, haben Sie die Möglichkeit im Rechtekatalog eine fachlich basierte Grundlage zu schaffen. Diese können Sie in Formularen für Veränderungswünsche und/oder Beschwerden, jeweils für Kinder und für Eltern/Personensorgeberechtigte, den Ansprechpartnern zukommen lassen.

Arbeitsmaterial und Dokumentationsvorlagen zum Umgang von Beschwerden für Mitarbeiter:

- Leitlinien und Grundsätze
- Handlungsanleitung Beschwerde / Partizipation
- Zufriedenheitsmanagement
- Kontaktformular
- Aufnahmeformular von Beschwerden
- Nachbereitung

Mit Aufnahme einer Beschwerde, wird in erster Linie der Umstand ernst genommen und anhand des Leitfadens professionell bearbeitet. Hierbei steht im Vordergrund, die Anliegen oder Anmerkungen aufzuwägen und gemeinsame Lösungswege zu finden, mit denen alle Beteiligten umgehen können.

9.5 Externe Beschwerdemöglichkeit

Mit dem Inkrafttreten des neuen KJSG und dem §45Abs2 Nr.4 wurde durch den Träger mittels Kooperationsvereinbarung mit dem ASB Regionalverband Elbe-Elster e.V. die Möglichkeit einer externen Beschwerdestelle geschaffen.

Kinder und ihre Familien, Mitarbeiter und andere Beteiligte erhalten somit die Möglichkeiten sich mit ihren Anliegen, sich an eine unabhängige externe

Beschwerdestelle zu wenden. Entsprechende Informationen dazu sowie Erreichbarkeit erfolgt durch die Einrichtung mittels Aushänge, Informationsschreiben und persönliche Kommunikation.

Die Kooperationsvereinbarung regelt:

- Kooperationspartner
- Ziele
- Kooperationsleistung
- Datenschutz / Verschwiegenheit
- Informationspflicht
- Dauer

Einheitliche Standards und Dokumentation sind gemeinsam vereinbart und orientieren sich an unserem internen Zufriedenheits- und Beschwerdemanagement.

Dazu gehören:

- Einschätzen der Situation!
- Wer wird informiert?!
- Was wird mit der/dem Beschwerdenden vereinbart?!
- Welche zusätzliche Beratung wird ggf. in Anspruch genommen?!
- Wer hält Kontakt zu der/dem Betroffenen?
- Wer begleitet sie/ihn weiter?!
- Eventuell weiteres Fachgespräch notwendig?!
- Wer spricht wann mit dem/der Beschuldigten?!
- Informationspflicht nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens!
- Rehabilitierung

10 Dokumentation und Aktenführung

Die fachliche und qualifizierte Dokumentation und das Berichtswesen erfolgt entsprechend der Qualitätsstandards des Trägers. Die Dokumentation und die Aktenführung erfolgen übersichtlich, nachvollziehbar und vollständig zum einen in Papierform und/oder digital.

Standardisierte Protokollvorgaben für Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche, Entwicklungsgespräche, Elterngespräche, Kindeswohlgefährdungen usw. sind in unserem Qualitätshandbuch enthalten und jedem Mitarbeiter auch digital zugänglich.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung erfolgt in Bezug auf:

- Fachkräftequalifikation
- Dienstplanung
- Betreuungsverträge
- Belegung
- Belehrungen
- Sicherheitsüberprüfungen, brandschutztechnische Stellungnahmen
- Unterlagen zur Betriebserlaubnis
- Verwaltung von Finanzen
- Erfassung für statistische Erhebungen
- Archivierung und Löschung von Daten

Die Dokumentation pädagogischer Arbeit und Prozesse erfolgt über Tagespläne und Jahresberichte.

Die ordnungsgemäße Buchführung ist belegbar durch Steuer- und Finanzprüfungen.

11 Anhang

1. Sexualpädagogisches Konzept

Stellenwert sexueller Bildung:

Sexuelle Bildung muss in der Kindertagesbetreuung ein Bildungsbereich sein, der wie alle anderen zum Portfolio einer jeden Einrichtung gehört. Da es nicht um Aufklärung geht, muss sich das Team einer jeden Einrichtung mit den folgenden Themen auseinandersetzen und ein entsprechendes Konzept erarbeiten:

- kindliche Sexualität und die verschiedenen Entwicklungsstufen
- Doktorspiele und entsprechende Regeln
- Übergriffe unter Kindern – Kennzeichen und Reaktion
- Elternarbeit

Ziele sexueller Bildung

Das oberste Ziel sexueller Bildung: Ein gebildetes Kind ist ein aufgeklärtes Kind und damit ein geschütztes Kind. Kinder, die sich ihres Geschlechts, ihrer Grenzen und der Grenzen anderer bewusst sind, sind besser vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geschützt.

Jörg Maywald fasst in seinem Buch zur Sexualpädagogik in der KITA folgende Ziele zusammen (aus dem Berliner Bildungsprogramm sowie dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan):

- sich im eigenen Körper wohl fühlen sowie Lust und Unlust ausdrücken zu können
- die eigenen körperlichen Möglichkeiten kennen
- sexuelle Bedürfnisse lustvoll ausleben können
- eigene Grenzen vertreten und Grenzen anderer akzeptieren
- die Körperteile benennen
- Grundverständnis über Körperfunktionen entwickeln
- Grundverständnis über das eigene sexuelle Erleben entwickeln
- Grundverständnis über die kulturellen Unterschiede im Umgang mit Körper, Sexualität, Gesundheit und Rollenbilder entwickeln
- Wissen darüber erlangen, was dem eigenen Körper guttut und was ihm schadet

- die Signale des eigenen Körpers als Maß für Wohlbefinden und Entwicklung wahr- und ernstnehmen
- eigene körperliche Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zum Ausdruck bringen und sich mit anderen darüber verständigen
- Körperkontakt mit anderen suchen und genießen
- sich seiner geschlechtlichen Identität als Junge oder Mädchen bewusstwerden
- mit anderen Regeln aushandeln über erwünschten und unerwünschten Körperkontakt; Grenzen setzen
- sich auf Herausforderungen durch andere einlassen und sich abgrenzen können
- Begriffe kennen, die Gefühle und Körperempfindungen ausdrücken, und sich mit den anderen darüber austauschen
- von den unterschiedlichen Vorlieben der anderen und deren Grenzen wissen
- Grundverständnis erlangen, dass die Kinder in der Gruppe unterschiedliche Fähigkeiten haben – jüngere und ältere Kinder, Kinder mit Behinderungen etc.
- Wissen, dass Menschen anders denken und fühlen
- das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen
- Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen und wertschätzen
- Grundverständnis darüber erwerben, dass im Vergleich der Geschlechter die Gemeinsamkeiten hinsichtlich Begabungen, Fähigkeiten, Interessen und anderen Persönlichkeitsmerkmalen größer als die Unterschiede sind
- erkennen, dass eigene Interesse und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind
- seine eigenen Interessen und Bedürfnisse über die geschlechtsbezogenen Erwartungen und Vorgaben anderer stellen
- geschlechtsbezogene Normen, Werte, Traditionen und Ideologien kritisch hinterfragen
- andere nicht vorrangig aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit beurteilen, sondern in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrnehmen
- mit Widersprüchen zwischen der eigenen Geschlechtsidentität und Erwartungen von anderen umgehen

Verständnis von kindlicher Sexualität

Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt. Sexualität wird meist mit Sex gleichgesetzt, aber Sex ist etwas anderes als die umgangssprachliche Abkürzung für Sexualität. Sex ist die Sexualität, die Erwachsene miteinander machen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität. Babys und Kleinkinder erleben die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie aber mit ein. Kinder haben ein angeborenes sexuelles Potenzial und zeigen gleiche und ähnliche sexuelle Reaktionen wie Erwachsene (z. B. können kleine Jungen eine Erektion bekommen), doch schreiben sie diesen Erlebnissen eine ganz andere Bedeutung zu als Erwachsene: Sie empfinden z. B. das Genitalspiel einfach nur als angenehm und schön. Sexualität meint in diesem Sinne also das gesamte sinnlich-angenehme Erleben, das den Menschen von Anfang an gegeben ist. Sie bezeichnet die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Einstellungen des Menschen zu sich selbst und anderen. Dies bedeutet für die Kinder vor allem Beschäftigung mit ihren Sinnen, ihrem Körper und ihren Gefühlen. Es ist für sie ein spannendes und interessantes Thema, aber eben auch eines unter vielen, das die einen Kinder mehr, die anderen weniger beschäftigt.

Kennzeichen kindlicher Sexualität	Kennzeichen von Erwachsenensexualität
<ul style="list-style-type: none"> • spontan, neugierig, spielerisch • nicht auf zukünftige Handlungen orientiert • Erleben des Körpers mit allen Sinnen • Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen • Schaffen von Wohlgefühl beim Kuschen, Kraulen, Schmusen • Neugier- und Erkundungsverhalten • Rollenspiele • sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen. • Unbefangenheit <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen • spielerische Entdeckung ihres Körpers • gemeinschaftliche Rollenspiele • angesiedelt im Hier und Jetzt (körperliche Lust bei Bewegung, Toben etc.) • Ich-Bezogenheit (sich selbst wohlfühlen, Entdecken des eigenen Körpers) • Nähe/Geborgenheit (tiefes Bedürfnis anerkannt und geliebt zu werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtet • Erotik • eher auf genitale Sexualität fokussiert • auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet • häufig beziehungsorientiert • Blick auch auf problematische Seiten der Sexualität • Befangenheit

Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Folgende Regeln haben wir für uns im Umgang mit den Kindern festgelegt:

- Es besteht kein Zwang zu Körperkontakt.
- Nein heißt Nein, Stopp heißt Stopp, sowohl von der Kinder- als auch von der Betreuerinnenseite (außerhalb von Gefahrensituationen).
- Kinder sollen zuerst fragen, bevor sie sich auf den Schoß von Betreuern/Betreuerinnen setzen.
- Betreuerinnen sollen zuerst fragen, ob die Kinder auf den Schoß genommen werden möchten.
- Die Betreuerinnen klopfen an und machen sich bemerkbar, bevor sie die Toilettenräume der Kinder betreten.
- Wenn ein Kind Trost benötigt, wird körperliche Zuwendung angeboten (z. B. fragen, ob es in den Arm genommen werden möchte), aber nicht erzwungen.
- Die Kinder werden auf sensible Zonen bei sich und anderen hingewiesen (körperliche Selbstbestimmung, z. B. möchte nicht jeder auf den Schoß genommen werden).
- Den Kindern soll ein gesundes Nähe-Distanz-Verhalten im Umgang mit fremden Personen/neuen Mitarbeitenden vermittelt werden.

Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Im Umgang der Kinder untereinander ist es uns wichtig, dass die Kinder folgende Regeln vermittelt bekommen:

- Nein heißt Nein, Stopp heißt Stopp.
- Einhalten von Regeln, die das friedliche Beisammensein in einer Gruppe ermöglichen sollen.
- Einige Gruppenregeln des Hortes sind:
Verbot von verbaler, sexualisierter und physischer Gewalt,
Kinder gehen alleine auf die Toilette, Zuneigung muss beidseitig gewünscht werden (z. B. Bussis verteilen, Umarmungen nur mit beidseitigem Einverständnis), es wird allgemein keine körperliche Gewalt ausgeübt, besonders nicht in intime Zonen.

Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Informationsaustausch zwischen fremden Eltern und Kindern wird von unserer Seite unterbunden, wenn dieser über alltäglichen Smalltalk hinausgeht und zu einer Art Aushorchen/Ausfragen wird.
- Bei jeglicher Art von Übergriff besteht Handlungsbedarf von unserer Seite.
- Machtposition nicht ausnutzen (z. B. dem Kind eine Umarmung aufzwingen, wenn dieses gerade nicht möchte, oder Bilder machen, ohne die Einwilligung des Kindes zu haben).

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern und Mitarbeitenden)?

- Informationsaustausch kann nur über das eigene Kind erfolgen.
- Sollten Themen oder Vorfälle im Bereich der Sexuellen Bildung auftreten, bitten wir die Eltern, sich mit der Thematik vertraulich an die pädagogischen Mitarbeitenden zu wenden.

Prävention im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen

Prävention, also der Schutz der Kinder, kann erfolgen, wenn alle Beteiligten wissen, was ein Übergriff ist, wie dieser bestenfalls verhindert und im akuten Fall professionell bearbeitet werden kann. Daher finden sich im Folgenden die Definition von sexuellen Übergriffen unter Kindern sowie Kennzeichen eines Übergriffs: „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“

Kennzeichen eines Übergriffs:

- (Gruppen)-Druck
- „Vorsatz“
- Widerstandsfähigkeit des betroffenen Kindes (taff, schüchtern etc.)
- keine Freiwilligkeit, Zwang
- Manipulation oder Drohung

- Altersunterschied
- Machtgefälle
- Position in der Gruppe (aller beteiligten Kinder)
- Entwicklungsstand

Umgang (Notfallplan)

Sollte es zu einem Übergriff kommen, ist es wichtig, professionell zu reagieren. Daher gibt es in jeder Einrichtung einen Notfallplan, in dem das Vorgehen nach einem sexuellen Übergriff genau beschrieben ist. Das bietet den Mitarbeitenden Handlungssicherheit.

Folgende Schritte sind einzuleiten:

- Situation sofort beenden
- Ruhe bewahren
- Schutz des betroffenen Kindes herstellen
- Unterstützungsmöglichkeit bei dem Prozess der Einsicht beim übergriffigen Kind bieten
- klare Grenzsetzung und Positionierung
- hellhörig sein (ist der Übergriff ein Hinweis auf eigene Erfahrungen des übergriffigen Kindes mit sexueller Gewalt?)
- Erwachsene geben Orientierung und sind Stütze
- Strukturveränderungen (Regeln, Räume etc.)
- Konsequenzen nur für die beteiligten Kinder (nicht für die ganze Gruppe)
- keine Einteilung und Benennung in Täter oder Opfer
- Eltern informieren
- Information der Leitung und ISEF; Information der Fachaufsicht
- ggf. Installation weitreichender Hilfen
- ggf. Experten/Expertinnen einschalten

Verständnis von Kooperation mit Eltern

Kindliche Sexualität ist bisher kein Alltagsthema. Darüber wird nur bei einem aktuellen Anlass gesprochen. Sexuelle Bildung soll in Tür- und Angelgesprächen (nicht bei einem Übergriff) und Entwicklungsgesprächen Thema sein.

Beim Thema Sexualität spielen die Werte, Normen, Einstellungen und Erziehungsstile der Pädagogen/Pädagoginnen wie auch die der Eltern eine entscheidende Rolle. Unterschiedliche Ansichten sind in Ordnung, dennoch müssen alle Eltern beim Vertragsgespräch darüber informiert werden, dass auch die kindliche Sexualität Platz in unserer Einrichtung und Pädagogik hat und wir auch hier mit den Eltern einen gemeinsamen Weg gehen wollen (Erziehungspartnerschaft).

Die kindliche Sexualität und entsprechende Handlungen sollten im Entwicklungsgespräch wertfrei und mit den biologisch korrekten Worten beschrieben werden. Das pädagogische Personal kann Eltern Fragen zur psychosexuellen Entwicklung beantworten. Dies erfordert eine entsprechend gute Vorbereitung. Fragen wie z.B. „Ist mein Kind trotzdem normal?“ sind erlaubt. Die Sorgen und Ängste der Eltern müssen ernstgenommen werden.

Bei den Vertragsgesprächen weist die Hort-Leitung auf das Konzept zur Sexuellen Bildung und das Schutzkonzept hin.

Bei Elternabenden werden die Sexuelle Bildung und deren Inhalte thematisiert. Hier können Eltern ihre Fragen anbringen. Gerne sind wir in weiteren Elterngesprächen bereit auf Fragen und Sorgen einzugehen.

2. Gewaltschutzkonzept

Kinderschutz

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeiter/innen sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Unsere Einrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Grundsätzlich besteht zwischen Kindertageseinrichtungen und Jugendamt eine schriftliche Vereinbarung über die Regelungen zum Schutzauftrag (Verfahrensabläufe, Erhebung und Verwendung von Sozialdaten, Gewährleistung

der Nicht- Beschäftigung von Personal mit Straftaten mit Kindesbezug, Name und Adresse der erfahrenen Fachkräfte).

Im Einzelfall bleibt der Einrichtung die Aufgabe, autark die folgenden Schritte zu unternehmen, unter Anonymisierung der Daten der betreffenden Familie.

Erkennen von Vorfällen

Bei Anzeichen auf Gewalt beraten sich die Erzieher/innen in Ruhe im Team und tauschen sich zum Vorfall aus, handeln planmäßig und bedacht. Für den konkreten Fall von Gewalt und Kindeswohlgefährdung bietet sich die Kooperation lokaler, multidisziplinärer Teams an, bei der jede Profession bei Ihrem Fachgebiet bleibt. Unsere Einrichtung oder das zuständige Jugendamt übernehmen Hilfe und Begleitung des Kindes oder der Familie, Gericht oder Staatsanwaltschaft übernehmen Strafrechtliche Belange oder Verfolgung der/des Täter/s.

Abwägung Kindeswohlgefährdung oder Nicht Gewährleistung der Erziehung

Zu unterscheiden ist die Kindeswohlgefährdung von einer Erziehung, die ein Kindeswohl nicht gewährleistet. Unter diesem Aspekt haben Eltern unter Zusammenwirken des Jugendamtes Anspruch auf Hilfe zur Erziehung („Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung“). Sie können dazu nicht gezwungen, sondern nur mehrmals motiviert werden. Faktoren, die die Risikoabschätzung zwischen Kindeswohl-Gefährdung und Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls bestimmen, sind beispielsweise „elterliche Kompetenz, psychische Gesundheit ..., Eltern-Kind-Interaktion ..., Verhältnis von Risiko- und Schutzfaktoren, ... Problem- und Hilfeakzeptanz der Eltern, Stabilität der Familienbeziehungen und des sozialen Umfelds...“.

Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos findet in Beratung mit dem Team und der Leitung statt.

Konkreten Verdachtsfall

Bei einem konkreten Verdachtsfall wird eine erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung, zum Beispiel Mitarbeiter des Jugendamtes, hinzugezogen.

Motivation der Familie zur Inanspruchnahme von sozialpädagogischen Hilfen

In der Regel wird die Inanspruchnahme von sozialpädagogischen Hilfen als schriftliche Vereinbarung festgehalten. Es wird ein Überblick über die tatsächliche Nutzung und der Kontakt zu sozialpädagogischen Diensten erschaffen.

Meldung an das Jugendamt

Sofern die Hilfen nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden und die Gefährdung des Kindeswohls droht, wird eine Meldung an das Jugendamt und das Ministerium veranlasst. Zudem werden gemeinsame Gespräche mit den Eltern, der Kita-Leitung und dem Jugendamt durchgeführt.

Akute Krisensituationen

In Krisensituationen kann das Jugendamt, wenn die Entscheidung des Familiengerichts noch nicht vorliegt, eine Inobhutnahme des Kindes erwirken. Dieses kann eine Kindernotstelle, der Bereitschaftspflegedienst (auch ohne Zustimmung der Eltern) oder einen stationären Aufenthalt sein.

Je nach Schritt arbeitet die Kindertageseinrichtung mit den Partnern Jugendamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Untersuchung, Beratung zum Entwicklungsstand), Erziehungsberatungsstellen, Familiengericht, Kinderärzte/-ärztinnen und Kliniken (Diagnostik und Behandlung körperlicher Folgen von Gewalt an Kindern), Polizei (bei allein gelassenen Kindern in der Wohnung) zusammen.

Rechtliche Grundlagen

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus den folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die UN Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn:

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden und
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.

Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei

- Betriebsaufnahme,
- bevorstehender Schließung der Einrichtung,
- konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen/besondere Vorkommnisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Daraus ergibt sich der Auftrag, alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu entwickeln. Die Angebotsform eines Eins-zu-Eins-Settings ist im Sinne eines inklusiven Konzeptes damit eine Angebotsform, die, sofern sie überhaupt vorkommt, einer fachlichen Begründung bedarf.

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des

Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtliche Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen. Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Formen von Gewalt

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Mitarbeiter*innen gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kitas aufgeführt:

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung: Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege, Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen, Nahrungsmittel sanktionieren und hungern.

Seelische Gewalt und Vernachlässigung: Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren.

Sexualisierte Gewalt: ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z. B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

Nach einem Übergriff unter Kindern brauchen alle Kinder der Einrichtung Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte. Das aktive/übergriffige Kind bedarf einer deutlichen Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, so dass es mittels abgestimmter Maßnahmen eine angemessene Verhaltensänderung erlernen kann. Das passive/betroffene Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung, auch durch Angebote zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention. Die unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Informationsvermittlung über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen. Die pädagogische Intervention zielt hierbei allerdings nicht vorrangig darauf ab, passiven/betroffenen Kindern ein konsequentes und entschiedenes Auftreten („Nein!“) beizubringen, sondern vielmehr geht es in der pädagogischen Intervention darum, Kinder in ihren Übergriffen zu stoppen, losgelöst von der Wehrhaftigkeit der passiven/betroffenen Kinder. Darüber hinaus brauchen auch die Eltern aller Kinder hinreichende Unterstützung und

angemessenen Informationsaustausch. In manchen Fällen kann es auch hilfreich sein, dass die Eltern den Rat einer Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen und die beteiligten Kinder therapeutische Unterstützung erhalten.

12 Literaturverzeichnis

Sportpark, H. a. (16. März 2021). *dwro.de*. Von https://dwro.de/wp-content/uploads/2021/06/2021-03-12_Konzeption_Sexuelle_Bildung_Hort-am-Sportpark.pdf abgerufen

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkin/der/dokumente_88/Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf

https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf